

Deutsch – Sicherheitshinweise

Vor dem Gebrauch

Bitte lesen Sie die Gebrauchsanweisung sorgfältig und vollständig, bevor Sie das Gerät in Betrieb nehmen und bewahren diese auf. Entfernen Sie sämtliche Verpackungen und Aufkleber und entsorgen diese ordnungsgemäß.

Vorsicht

-  Vorsicht: Heiße Oberflächen! Bügeleisen entwickeln hohe Temperaturen und heißen Dampf, die zu Verbrennungen führen können.
- Achtung: Aufgrund der hohen Leistung dieses Dampfbügeleisens ist eine ausreichende Versorgung über das Stromnetz erforderlich. Bitte stellen Sie hierzu bei Ihrem Elektrizitätsunternehmen sicher, dass die sogenannte Netzimpedanz nicht größer als 0,3 Ohm ist.
- Das Bügeleisen darf erst verstaут werden, wenn es abgekühlt ist.
- Dieses Gerät kann von Kindern ab 8 Jahren sowie von Personen mit reduzierten physischen, sensorischen oder mentalen Fähigkeiten oder Mangel an Erfahrung und/oder Wissen benutzt werden, wenn sie beaufsichtigt oder bezüglich des sicheren Gebrauchs des Gerätes unterwiesen wurden und die daraus resultierenden Gefahren verstanden haben.
- Kinder dürfen nicht mit dem Gerät spielen.
- Reinigung und Benutzerwartung dürfen nicht unbeaufsichtigt durch Kinder durchgeführt werden.
- Während der Benutzung und der Abkühlungsphase sollte das Gerät für Kinder unter 8 Jahren unzugänglich aufbewahrt werden.
- Wenn das Anschlusskabel beschädigt ist, muss dieses vom Hersteller, dessen Kundendienst oder ähnlich qualifiziertem Fachpersonal ersetzt werden, um Gefahr für den Benutzer zu vermeiden.
- Ziehen Sie immer den Netzstecker, bevor Sie Wasser einfüllen.
- Das Gerät muss auf einer ebenen, stabilen Fläche benutzt und abgestellt werden.
- Stellen Sie das Bügeleisen in kurzen Bügelpausen aufrecht auf der Standfläche ab. Überzeugen Sie sich davon, dass sich die Standfläche auf einem stabilen Untergrund befindet.
- Lassen Sie das Bügeleisen nicht unbeaufsichtigt, solange es am Netz angeschlossen ist.
- Das Gerät darf nicht mehr benutzt werden, wenn es heruntergefallen ist, wenn es sichtbare Beschädigungen aufweist oder wenn es ausläuft. Überprüfen Sie das Kabel regelmäßig auf Beschädigungen.
- Bei sehr hartem Wasser empfehlen wir die Verwendung einer Mischung aus 50 % Leitungswasser und 50 % destilliertem Wasser. Verwenden Sie keinesfalls ausschließlich destilliertes Wasser.
- Beim ersten Einschalten des Geräts könnten Sie Rauch oder Geruch bemerken. Dies ist unbedenklich und tritt nach mehrmaligem Gebrauch des Bügeleisens nicht mehr auf.
- Das Gerät nie unter fließendem Wasser reinigen oder ins Wasser tauchen.
- Dieses Gerät ist ausschließlich zum Gebrauch im Haushalt und für haushaltsübliche Mengen konstruiert.
- Bitte reinigen Sie alle Teile vor dem ersten Gebrauch oder nach Bedarf gemäß den Anweisungen im Abschnitt Pflege und Reinigung.
- Die Kabel sollten auf keinen Fall mit heißen Gegenständen, der Bügelsohle, Wasser und scharfen Kanten in Berührung kommen.
- Prüfen Sie vor der Inbetriebnahme, ob die Spannungsangabe auf dem Gerät mit Ihrer Netzspannung übereinstimmt und, dass Sie eine Schuko-Steckdose verwenden.
- Bei Verwendung eines Verlängerungskabels achten Sie darauf, dass es in gutem Zustand ist, einen geerdeten Stecker hat und der Nennleistung des Gerätes entspricht (16A).
- Die Bügelsohle und die Bügeleisenablage können sehr hohe Temperaturen erreichen, die zu Verbrennungen führen können. Berühren Sie diese nicht.
- ERSTICKUNGSGEFAHR: das Gerät könnte Kleinteile enthalten. Während der Reinigungs- und Wartungsarbeiten könnten einige dieser Teile ausgebaut werden. Sorgfältig vorgehen und Kleinteile von Kindern fernhalten.
- Achtung! Das Verpackungsmaterial (Plastikbeutel, Styropor) ist außer Reichweite von Kindern aufzubewahren.

DEUTSCHLAND: Aktualisierte Informationen zur Entsorgung von Altgeräten

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Alttakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen.

Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Vertreter haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertreibern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter). Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Vertreter unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Datenschutz-Hinweis

Altgeräte enthalten häufig sensible personenbezogene Daten. Dies gilt insbesondere für Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik wie Computer und Smartphones. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass für die Löschung der Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten jeder Endnutzer selbst verantwortlich ist.

5. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“

Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.

